

# Lebensraumprogramme der Kärntner Jägerschaft

J. MONZ

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen für wild lebende Tiere und deren Förderung auf ökologisch wie auch finanzieller Basis sind seit nun mehr nahezu 40 Jahren fester Bestandteil und damit ein Schwerpunkt in der Kärntner Jägerschaft.

Wesentliche Projekte dieses Zeitraumes sind:

## 1. Naturschutzbund

Von Dr. W. KNAUSS LJM - 1971 initiiert, dessen Nachfolger Dr. G. ANDERLUH LJM - 1992 und dem damaligen Referenten Dr. A. KRANNER mit Weitblick und Nachdruck fortgeführt, wurde damals beschlossen, dem Kärntner Naturschutzbund (NB) beizutreten. Seit diesem Zeitpunkt ist jeder Inhaber einer Ktn. Jagdkarte auch Mitglied dieser Organisation. Der Beitrag pro Mitglied von Beginn an ATS 2,- bis heute mit Euro 0,14,- unverändert. Sehr bald wurde dann in dieser Zusammenarbeit das Projekt „Wiedehopf“ ins Leben gerufen, wo in Folge für Ankauf und Pacht bedrohter Natur von der eingehobenen Gebühr jeder Jahresjagdkarte weitere ATS 10,- (0,72 Euro) an den NB überwiesen wurden bzw. werden. 1985 wurde der Beschluss gefasst, weitere ATS 40,- (2,90 Euro) pro Jagdkarte als zweckgebundene Mittel zur Verfügung zu stellen. Somit leistet ab diesem Zeitpunkt einerseits als Mitgliedsbeitrag andererseits als Förderung für bedrohte Natur, jeder Kärntner Jäger jährlich einen Beitrag von ATS 52,- (3,76 Euro) an den Kärntner NB **2005: (11.500 Jäger = 43.240,- Euro) Gesamtbetrag 1985 - 2005: 829.722,- Euro (ATS 11.417.222,-)**. Die Verwendung dieser finanziellen Mitteln für Ankauf und Pacht obliegt dem NB, jedoch müssen die jeweiligen Projekte vorab an die Kärntner Jägerschaft (KJ) zur Überprüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Zusammenarbeit mit dem NB ist nicht nur für die Lebensraumerhaltung wichtig, sondern darüber hinaus

auch ein deutliches Signal seitens der KJ an die Öffentlichkeit und nicht jagende Bevölkerung, welche großen Wert auf die Erhaltung einer intakten Natur gelegt wird.

## 2. Wildökologische Maßnahmen

(seit 1998 - Beschluss des Kärntner Landesjägartages 1997)

Ab 1998 wird für Ökologische Maßnahmen (Reviergestaltung und Naturschutz) durch die KJ pro Jäger ein Betrag von 7,27 Euro (ATS 100,-) eingehoben, welcher im Gesamtbetrag der Jahresjagdkarte inkludiert ist. Dieser Betrag wurde durch Landesmittel im annähernd gleichen Maße aufgestockt, sodass in den Jahren **1998-2005 eine Summe von insgesamt 1.192.175 Euro** zur Verfügung gestellt werden konnte. Die KJ gewährt mit diesen Mitteln Zuschüsse für Ökologische Maßnahmen, wobei die Höhe in Relation zur Wertigkeit der Lebensraumverbesserung festgelegt wird.

Gefördert werden Projekte wie:

### a) Äsungsverbesserungen in Form von

- Grünstreifen mit gezielter Einsaat
- Wildwiesen
- Wildäcker
- Einsaaten auf Forstwegen und Böschungsbepflanzungen
- Anlage und Pflege von Hecken
- Sicherung von Auerwildbiotopen
- Erhaltung von Specht- und Horstbäumen sowie Nisthilfen
- Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen
- Winterbegrünung als Äsungsverbesserung und Rehwildlenkung

### b) Verkehrsadern: Projekt Straßenfallwild

- Fütterungsstandorte
- Schutzmaßnahmen an Straße - Wildwechsel, Wildwarneinrichtungen
- Äsungsflächen, Zäune, Über- und Unterführungen (Projekt Bärenbrücke 7.300,- Euro)

- Wildlenkungsmaßnahmen

Alleine im Jahr 2005 wurden an finanziellen Mitteln 130.000,- Euro für ca. 450 ha Winterbegrünungen, Flächenprämien für laufende Projekte und Zuschüsse für sonstige Lebensraumverbesserungen in Anspruch genommen.

Damit verbunden ist auch ein großer administrativer Aufwand. Es mussten in diesem Zusammenhang 340 Anträge abgegeben, bearbeitet sowie in Folge Projektbeurteilungen und Beratungen vor Ort durchgeführt werden. Dies geschieht in erster Linie im Referat für Reviergestaltung und Naturschutz, welches derzeit durch Ing. Josef SCHNABL als ehrenamtlichen Funktionär geleitet wird. In jedem Fall bedeutet dies aber, dass für diese Tätigkeit die Kapazität einer Person nahezu ganzjährig zur Verfügung stehen muss.

Des Weiteren werden durchgeführte Maßnahmen von den zuständigen Bezirksjägermeistern und Hegeringleitern laufend kontrolliert, was ebenfalls mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist.

Beratende Unterstützung seitens des Referates wird angeboten bei:

- Errichtung von Reviereinrichtungen (Einklang mit den einschlägigen Gesetzen - Kärntner Jagdgesetz, Naturschutzgesetz)
- Notwendigkeit der Einrichtung und Akzeptanz der nicht jagenden Bevölkerung - Aufklärungsarbeit
- Planung von Verkehrsprojekten
- Problemen wie z.B. Anlage von Lagerflächen für Futtermittel im Freien (Biogasanlagen udgl.)

Die Aufzählung oben angeführter Maßnahmen erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es kann jedoch daraus erkannt werden, in welchem Umfang Aufwand, Verständnis und persönlicher Einsatz von Jägern und Funktionären der KJ in die Gestaltung von ökologisch wertvollen Lebensräumen eingebracht wird.

**Autor:** LJM-Stv. Josef MONZ, Kärntner Jägerschaft, Fuchsruben 3, A-9560 STEUERBERG

